



Gemeindezeitung Weinzierl am Walde

Nr. 9 / September 2009

ASZ Weinzierl am Walde eröffnet



Seit 17. September ist das ASZ Weinzierl mit dem Standort in Maigen in Betrieb. Zur Eröffnung des nunmehr 17. Abfallsammelzentrums des Gemeindeverbandes Krems konnten zahlreiche Ehrengäste begrüßt werden. Näheres Seite 8.

AUS DEM INHALT

Vorwort Bürgermeister	2	Kindergarten Nöhagen	10
Standesamt	2	Besuch der VolksschülerInnen	11
Hundeabgabe.....	2	100 Jahre Kapelle Reichau – Bildstocksegnung	12
Gemeinderatssitzung 6. August 2009	3 bis 5	Segnung Tragkraftspritze	12
Carports, Hackgut- und Pelletsheizungen.....	6	Kindertenniskurs	12
Meisterstrasse Niederösterreich-Mitte	6	Jubilare, Gratulationen	13
Photovoltaikanlagen	7	Stolz auf unser Dorf	14
Müllometer 2008	7	Niederösterreichischer Heckentag.....	15
ASZ Weinzierl	8	Intakte Ufer – intakte Gewässer	16
Leader Kamptal Wagram	9		

VORWORT DES BÜRGERMEISTERS

Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger!

Bei der verheerenden Unwetterkatastrophe in unserem Gemeindegebiet – in Stixendorf, Weinzierl und Reichau – haben viele freiwillige Helfer, vor allem unsere Feuerwehren, Enormes geleistet. Hiefür möchte ich auch an dieser Stelle namens der Gemeinde aber auch persönlich ein herzliches DANKE sagen.

Während der Sommerferien konnten aber auch zwei große Bauvorhaben abgeschlossen werden. Die Arbeiten zur Sanierung des Kindergartens konnten mit Ausnahme der Gartengestaltung erfreulicherweise beendet werden.

Damit stehen unseren Jüngsten nicht nur entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung, sondern wurden vor allem längst fällige Sanierungsmaßnahmen im Dachbereich und



der Heizung durchgeführt. Nach langen, schwierigen Vorarbeiten und Besprechungen konnte auch das Abfallsammelzentrum im Gemeindegebiet nicht nur fertiggestellt, sondern mit 17. September bereits auch in Betrieb genommen werden. Das Abfallsammelzentrum ist eine wichtige Einrichtung für eine vernünftige Abfallentsorgung und eine funktionierende Abfallverwertung. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Herbst und natürlich eine gute Ernte.

Ihr **Herbert Prandtner**
Bürgermeister

HOMEPAGE DER GEMEINDE

Das Internet hat in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen und wird von immer mehr Menschen für Beruf, Freizeit und Einkauf genutzt. Jüngste Zahlen des Austria Internet Monitor zeigen, dass 68 Prozent der Bevölkerung das Internet nutzen, davon 45 Prozent fast täglich. Die Gemeinde Weinzierl am Walde hat seit März 2006 eine Homepage installiert. Über den Internetauftritt der Gemeinde www.weinzierl-walde.gv.at finden Sie Informationen über verschiedene Themen rund um unsere Gemeinde. Wir würden uns freuen, wenn Sie den Internetauftritt nutzen. Anregungen zur Verbesserung unseres Webauftrittes nehmen wir gerne an.

STANDESAMT

Geburten

03.07.2009 **Simon Weillechner**, Maigen 25
22.08.2009 **David Öttl**, Stixendorf 45
25.08.2009 **Lea Müller**, Großheinrichschlag 21

Hochzeiten

11.05.2009 **Franz Stöger u. Alexandra Stocker**, Stixendorf 16
29.08.2009 **Thomas Auer u. Eva Maria Schöberl**, Großheinrichschlag 29

Jubilare

12.07.2009 **90. Anna Hofstetter**, Himberg 14
21.07.2009 **80. Josef Dürnecker**, Habruck 14
24.7.2009 **80. Franz Harrauer**, Nöhagen 47

Sterbefälle

23.07.2009 **Maria Zunterman**, Weinzierl am Walde
10.08.2009 **Johann Starkl**, Nöhagen 12
10.09.2009 **Erna Maria Glaser**, Weinzierl am Walde 11

Hundeabgabe

Seit einiger Zeit wird die Hundeabgabe mittels Erlagschein (Lastschriftenanzeige) vorgeschrieben. Nach der Vorschreibung der Hundeabgabe für das Jahr 2009 haben sich einige Hundehalter über die Vorschreibung beschwert, da sie keinen Hund mehr haben. Wir weisen nochmals daraufhin, jeder Hund welcher älter als drei Monate ist und im Gemeindegebiet gehalten wird, bei der Gemeinde anzumelden ist. Ist ein Hund verendet oder wurde er abgegeben so ist dieser bei der Gemeinde abzumelden, da sonst die Hundeabgabe vorgeschrieben wird.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Weinzierl am Walde. Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Herbert Prandtner. Auflage: 550 Stk. Preis: unentgeltlich für jeden Haushalt innerhalb der Gemeinde Weinzierl. Herstellung: Druckhaus Schiner Krems, An der Schütt 40, 3500 Krems, Tel. 02732/79670

HOBAS Rohre GmbH

Wiiersdorf
A-9373 Klein St. Paul / Austria

Telefon: +43/4264/2852-0
Telefax: +43/4264/2852-39
www.hobas.com

CC-GRP Rohrsysteme



Bauunternehmen - Zimmerei

Schütz

Weißkirchen - Kottes - Krems
02715/2298-0 www.schuetz-bau.cc

Sitzung des Gemeinderates, 6. 8. 2009

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende Wasserabgabenverordnung einstimmig:

§ 1 In der Gemeinde Weinzierl am Walde werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- Wasseranschlussabgabe;
- Ergänzungsabgabe;
- Sonderabgabe;
- Bereitstellungsgebühren;
- Wasserbezugsgebühren.

§ 2 Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgaben für den Anschluss an die öffentlichen Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, LGBl. 6930-4 für die Gemeindewasserleitung folgendermaßen festgesetzt:

Gemeindewasserleitung	v. H.	durchschnittliche Baukosten für einen Längenermeter des Rohrnetzes in €	Einheitssatz in €
Weinzierl a. W.	5	194,58	9,73

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, LGBl. 6930-4 werden für die Ermittlung der Einheitssätze (Abs. 1) folgende Baukostensummen und Gesamtlängen des Rohrnetzes der einzelnen Gemeindewasserleitungen zugrunde gelegt:

Gemeindewasserleitung	Baukostensumme in €	Gesamtlänge des Rohrnetzes in lfm
Weinzierl a. Walde	5,923.470,00	30.442

§ 3 Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe aufgrund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, LGBl. 6930-4 berechnet.

§ 4 Sonderabgabe

(1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, LGBl. 6930-4 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anschließenden Liegenschaft errichtenden Baulichkeiten ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und aus diesem Grunde die Gemeindewasserleitung besonders ausgestaltet werden muss.

(2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbauten so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.

(3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5 Bereitstellungsgebühren

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird für die einzelnen Gemeindewasserleitungen folgendermaßen festgesetzt:

Gemeindewasserleitung	Bereitstellungsbetrag	Wassermesser-Nennbel. im m³/h	Bereitstellungsgebühr in €
Weinzierl a. W.	34,29	3	102,87

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wasserzählers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wassermesser-Nennbelastung in m³/h	mal	Bereitstellungsbetrag in m³/h	=	Bereitstellungsgebühr in €
3		34,29	=	102,87
7		34,29	=	240,03

§ 6 Wasserbezugsgebühren

(1) Die Wasserbezugsgebühren werden für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wasserzähler beigestellt ist, nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 des NÖ Gemeindewasserleistungsgesetzes 1978 LGBl. 6930-4 berechnet.

(2) Für die im Abs. 1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für 1 m³ Wasser für die Gemeindewasserleitung folgendermaßen festgesetzt:

Gemeindewasserleitung	Grundgebühr
Weinzierl am Walde	1,69

(3) Die Wasserbezugsgebühren sind für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wassermesser noch nicht beigestellt werden konnte, so zu berechnen, dass die Berechnungsfläche mit der Grundgebühr gemäß § 6 Abs. 2 vervielfacht wird. Dieser Betrag wird auf die in einem Kalenderjahr vorgesehenen Ablesungszeiträume gleichmäßig aufgeteilt.

§ 7 Entstehung des Abgabensanspruches, Ablesungszeitraum, Entrichtung der Wasserbezugsgebühr und der Bereitstellungsgebühr

(1) Hinsichtlich der Entstehung der Gebührenschild der Bereitstellungs- und Wassergebühr gelten die Bestimmungen des § 15 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 LGBl. 6930-4.

(2) Die Wasserbezugsgebühr wird aufgrund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 LGBl. 6930-4 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt mit 1. September und endet mit 31. August.

Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils bis 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November festgelegt

Die aufgrund der einmaligen Ablesung festgesetzte Was-

serbezugsgebühr wird auf die vorgenannten Teilzahlungszeiträume aufgeteilt, wobei die einzelnen Teilbeträge in gleicher Höhe auf- oder abgerundet festgesetzt werden. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Im letzten Teilzahlungszeitraum jedes Kalenderjahres erfolgt die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlung mit der aufgrund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr und wird der Teilbetrag für den folgenden Teilzahlungszeitraum neu festgesetzt.

(3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

§ 8 Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer gelangt gesondert zu den Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren zur Verrechnung.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. September 2009 in Kraft. Gleichzeitig verliert die Wasserabgabenordnung vom 21. Oktober 2005 ihre Wirksamkeit.

Der Zusatzantrag von GR Werner Flach:

Der Gemeinderat möge die Bindung der Bereitstellungsgebühr und der Wasserbezugsgebühr an den Verbraucherpreisindex für Lebensmittel in die Wasserabgabenordnung aufnehmen wird mehrstimmig abgelehnt.

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf eines Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2009 ist in der Zeit vom 22. Juli 2009 bis 05.08.2009 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist hat kein Gemeindeglied eine schriftliche Stellungnahme zum Nachtragsvoranschlag 2009 abgegeben. Der Gemeinderat beschliesst gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung folgenden Nachtragshaushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2009 mehrstimmig:

1. Nachtragsvoranschlag

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2009 werden die im beigeschlossenen Nachtragsvoranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen neu festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Nachtragsvoranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende neue Schluss-Summen:

	Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro
1. Ordentlicher Haushalt	2.607.000	2.607.000
2. Außerordentlicher Haushalt	3.256.800	3.256.800
Gesamt	5.863.800	5.863.800

2. Abgaben (Steuern u. Gebühren) sowie Entgelte u. Abgabenhebesätze

A) Gemeindesteuern:

1. Grundsteuer A von land- u. forstwirtschaftl. Betrieben 500 v.H. der Bemessungsgrundlage

2. Grundsteuer B von Grundstücken 500 v.H. der Bemessungsgrundlage
 3. Kommunalsteuer . . . 3 v.H. der Bemessungsgrundlage
 4. Hundeabgabe a) Nutzhunde € 6,54
b) alle übrigen Hunde € 14,00
 5. Lustbarkeitsabgabe laut Verordnung des Gemeinderates vom 15.9.1993
 6. Gebrauchsabgabe laut Verordnung des Gemeinderates vom 10.02.2006
 7. Aufschließungsabgabe laut Verordnung des Gemeinderates vom 29.11.2002 Einheitssatz € 335,22
- B) Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen:
1. Kanalerrichtungsabgaben und Kanalbenützungsgebühren laut Kanalabgabenordnung vom 21.10.2005
 2. Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren laut Wasserabgabenordnung vom 21.10.2005
 3. Friedhofsgebühren laut Friedhofsgebührenordnung vom 29.11.2002
 4. Marktstandsgebühren laut Verordnung vom 29.11.2002
- C) Sonstige Abgaben:
1. Verwaltungsabgaben
 2. Kommissionsgebühren
- D) Privatrechtliche Entgelte: Keine

3. Darlehensaufnahmen

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes bestimmt sind, wird mit **€ 780.100,00** neu festgelegt. Die Darlehen dürfen nur aufgenommen werden, wenn bereits eine eventuell erforderliche aufsichtsbehördliche Einzelgenehmigung vorliegt. Ferner dürfen sie ausschließlich für die im außerordentlichen Voranschlag angegebenen Zwecke verwendet werden. Die Darlehen dürfen nur insoweit und nicht eher in Anspruch genommen werden, als dies zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung der veranschlagten außerordentlichen Vorhaben notwendig ist.

4. Dienstpostenplan

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen, geänderten Dienstpostenplan erfolgen.

Die Wohnhausanlage in Weinzierl am Walde wird mit einer Hackschnitzelheizung beheizt werden. Die Heizanlage wird von einem privaten Betreiber (Biowärme Weinzierl am Walde GesnbR.) betrieben.

Da die Zentralheizungsanlage im Arzthaus seit nunmehr 30 Jahren mit einem Ölbrenner (Heizöl leicht) betrieben wird und mit einer Erneuerung in den nächsten Jahren zu rechnen ist, wurde ein Anschluss an die Hackschnitzelheizungsanlage durch den Gemeindevorstand in der Sitzung vom 01.10.2008 beschlossen.

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Energieliefervertrag zwischen der Gemeinde Weinzierl am Walde und der Biowärme Weinzierl am Walde GesnbR. Einstimmig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sich an der Errichtung des Güterweges Fronleichnamweg in der KG Wein-

zierl am Walde zu beteiligen und genehmigt den Beitritt zur Beitragsgemeinschaft.

Weiters wird beschlossen:

Verordnung

Gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999 wird die im Lageplan der Abteilung Güterwege des Amtes der NÖ Landesregierung dargestellte Weganlage „Fronleichnamweg“ ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung zur Gemeindestrasse erklärt.

1. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Er liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf. Das anlässlich einer Grenzverhandlung festzulegende neue Weggrundstück wird in das Eigentum der Gemeinde Weinzierl am Walde, öffentliches Gut der Katastralgemeinde Weinzierl am Walde übernommen. Die nicht mehr benötigten Weggrundstücke in der Katastralgemeinde Weinzierl am Walde werden nach Auflassung als Gemeindestraße gemäß dem NÖ Straßengesetz 1999 in den Gutsbestand der Anrainer übergeben. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

2. Errichtung und Erhaltung

Die Gemeinde Weinzierl am Walde beteiligt sich mit 20 % an den Errichtungskosten. Die Gemeinde Weinzierl am Walde verpflichtet sich, die Weganlage nach Fertigstellung dauernd und ordnungsgemäß in Zustand zu erhalten. Die Erhaltungskosten werden von der Gemeinde Weinzierl am Walde zu 100 % getragen.

Der Bereich der Landesstraße L7158 (Habruck Binderkreuz) ist nunmehr auch vermessungstechnisch fertig gestellt. Um eine grundbücherliche Durchführung zu ermöglichen, wird eine Verordnung über die Widmung bzw. Entwidmung von öffentlichen Gut beschlossen:

Verordnung

Gemäß § 6 Abs. 1 u. 2 des NÖ Straßengesetzes, LGBl. 8500 in der gültigen Fassung wird verfügt:

- Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD5, GZ 31153, KG Habruck angeführten Trennstücke 7, 11, 12, 14, 20, 21, 26,31, 33, 38, 40, 42, 43 und 44 werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen. Vom Restteil des im öffentlichen Gut befindlichen Grundstückes 1119/2 verbleiben noch die 2 abgeteilten und neu aufgestellten Grundstücke 1119/3 und 1119/4 im öffentlichen Gut bei gleichgebliebener Widmung, während dass Testgrundstück 1119/2 zur EZ 195, Land NÖ (Landesstraßenverwaltung, öffentliches Gut) abgeschrieben wird.
- Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD5, GZ 31153, KG Habruck angeführte Trennstück 41 wird ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.
- Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieser Verordnung und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
- Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Für die öffentliche Beleuchtung werden wieder Beleuchtungskörper und Maste benötigt. Es wurden 6 Firmen eingeladen ein Angebot zu legen.

Folgende Firmen sind der Einladung gefolgt und haben ein Angebot abgegeben.

Vergleich von Angeboten			
Lieferung: Beleuchtungskörper, Maste u. Leuchtmittel			
Firma	Netto	MwSt.	Brutto
Wilhelm Bayer GesmbH.	25.416,67	5.083,33	30.500,00
Elektrizitätswerke Wels AG	25.555,46	5.111,09	30.666,55
Volk GesmbH.	28.557,90	5.711,58	34.269,48
Bock	29.959,00	5.991,80	35.950,80
PDI Dworschak Installationen KG	30.064,61	6.012,92	36.077,53

Der Gemeinderat vergibt einstimmig den Auftrag zur Lieferung von Beleuchtungskörper für die öffentliche Beleuchtung auf Grundlage des Angebotes vom 09.09.2009 zum Preis von € 30.500,00 inkl. 20% Ust. an die Firma Wilhelm Bayer GesmbH., 3610 Weißenkirchen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass im Zuge der Fahrbahnanierung entlang der Landesstraße L7122 Richtung Lobendorf die notwendigen Nebenflächen hergestellt werden. Weiters wird beschlossen, dass die Materialkosten laut Kostenschätzung der Straßenmeisterei Spitz in der Höhe von € 10.000,00 inkl. 20% USt. von der Gemeinde getragen werden.



- **INDUSTRIEAUTOMATISIERUNG**
- **ENERGIEMANAGEMENT**
- **ENERGIEVERTEILUNG**
- **NETZWERKTECHNIK**
- **UMWELTTECHNIK**
- **PLANUNG**

Lerchenfelder Straße 18
3502 Krems/Donau Austria
Tel.: 0043 2732 71870
Fax: 0043 2732 71870 4
www.atb-bock.at

Carports und Hackgut- und Pelletsheizungen sind bewilligungspflichtig!

Nach der derzeitigen Rechtsprechung sowie aufgrund von Rechtsauskünften des Amtes der NÖ Landesregierung ist die Errichtung von Carports sowie von Pellets- und Hackgutheizungen bewilligungspflichtig nach der NÖ Bauordnung 1996.

Den Begriff „Carport“ kennt das NÖ Baurecht grundsätzlich nicht. Die Beurteilung von Carports muss daher von den allgemeinen Bestimmungen der NÖ Bauordnung 1996 und der NÖ Bautechnikverordnung 1997 abgeleitet werden. Deshalb ist das Thema Carport seit Jahren ein ständiger Diskussionsgegenstand bei den Baubehörden, wobei sowohl rechtliche als auch technische Aspekte

im Rahmen der baubehördlichen Entscheidung bisher unterschiedlich betrachtet wurden.

Nunmehr erfolgte die rechtliche Klarstellung dahingehend, dass Carport als ein dem Schutz des Fahrzeuges dienender Unterstellplatz für Kraftfahrzeuge definiert wurde. Wesentliches Element eines Carports ist somit eine Dachfläche. Aufgrund dieser Konstruktion handelt es sich um eine bauliche Anlage, welche als bewilligungspflichtig im Sinne der NÖ Bauordnung 1996 einzustufen ist.

Hat das Carport zusätzlich zum Dach zwei oder mehr Wände, dann handelt es sich jedoch um ein Gebäude. Wenn in diesem Gebäude ein Kraftfahrzeug abge-

stellt wird, dann ist eine Garage, für deren Errichtung wiederum spezifische bautechnische Anforderungen hinsichtlich des Brandschutzes bestehen, gegeben. Bei Pellets- und Hackgutheizungsanlagen wurde nunmehr klargestellt, dass gemäß den Bestimmungen der NÖ Bautechnikverordnung für Brennstofflager Räume für feste Brennstoffe die Bestimmungen für den Brandschutz von Heizräumen anzuwenden sind. Somit sind Pelletslagerräume mit automatischer Brennstofftransporteinrichtung bewilligungspflichtig nach § 14 Ziffer 4 der NÖ Bauordnung 1996.

Die Gemeinde Weinzierl am Walde ersucht daher um Beachtung dieser Bestim-



mungen und weist darauf hin, dass für die oben angeführten Vorhaben unter Vorlage der entsprechenden Einreichunterlagen (Ansuchen, Plan und Baubeschreibung 3-fach, Prüfbericht des Wärmereizers) um die baubehördliche Bewilligung anzusuchen ist. Für Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter des Gemeindeamtes der Gemeinde Weinzierl am Walde (02717/8201) selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Meisterstrasse Niederösterreich-Mitte

Netzwerk des Handwerks und der Qualität

Die MEISTERSTRASSE Niederösterreich-Mitte ist ein Netzwerk von derzeit 21 Handwerksbetrieben aus dem Großraum Herzogenburg – Krems – Tulln, die in höchster Qualität einmalige, regionstypische Produkte herstellen. Diesen Betrieben ist die Bewahrung des Wissens über Handwerk und Geschichte als Teil des regionalen kulturellen Erbes für zukünftige Generationen ein besonderes Anliegen. Sie haben sich zum Ziel gesetzt, den Wert des Handwerks auf vielfältige Weise darzustellen und in der Region bei Einheimischen wie Gästen unter der Dachmarke MEISTERSTRASSE erlebbar zu machen.

Im Rahmen eines LEADER Projekts soll dieses Netzwerk nun erweitert werden.

Durch einen Grundsatzbeschluss der LEADER-Region Kamptal-Wagram wird es auch qualitativ hochwertigen Betrieben aus Ihrer Gemeinde ermöglicht, sich an der Meisterstrasse Niederösterreich-Mitte zu beteiligen. Ein Betrieb, der um Aufnahme ersucht, hat sich einer Jury zu stellen und sich strengen Produkt- und Unternehmenskriterien zu verpflichten.

Geplante Aktivitäten:

- Entwicklung/Definition von Leitprodukten
- Schaffung einer regionalen Plattform, die den Gemeinschaftsgedanken fördert und Kooperationen der Betriebe untereinander unterstützt
- Qualifizierungsmaßnahmen – Seminare u. Work-

shops, Weiterbildungsangebote

- Schaffung einer breiten Öffentlichkeit für die KMUs
- Marketing durch regionale und überregionale Meister-Veranstaltungen
- Jährliche Herausgabe eines Meisterstücke Katalogs
- Förderung der Zusammenarbeit mit Tourismus & Kultur („Reisen auf der Meisterstrasse“)
- Laufende Betreuung durch regionalem Projektleiter mit Unterstützung der LAG

Unser Ziel ist, die Meisterstrassen-Region in etwa auf das Gebiet der Hauptregion „NÖ-Mitte, dem 5. Viertel“ von Niederösterreich, auszuweiten, erklärte Obmann Max Kovar bei der Eröffnung des MeisterSommers in Krems.

Interessierte Betriebe können sich unter www.meisterstrasse.at ein Bild machen oder sich beim LEADER Management, unter office@leader-kamptal-wagram.at oder bei der regionalen Projektleitung unter 0676 3001025 oder unter f.mitterhofer@meisterstrasse.at melden.

Die Handwerksbetriebe der MEISTERSTRASSE Niederösterreich-Mitte sind überzeugt, einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung in den Regionen leisten und zur Erhaltung alter Volkskultur für nächste Generationen beitragen zu können.

„Handwerkskultur aus Österreich ist ein Inbegriff hoher Produktqualität, die es zu bewahren gilt!“

Photovoltaikanlagen – Förderung für Gewerbebetriebe, Gemeinden, Vereine und landwirtschaftliche Betriebe

Photovoltaik - ein Schritt in eine unabhängige Energieversorgung

Das 1000 Dächer Solar-energieprogramm richtet sich an Gewerbebetriebe, Gemeinden, Vereine und landwirtschaftliche Betriebe, welche eine Photovoltaikanlage in NÖ errichten.

Die Förderung und Nutzung von Sonnenenergie ist ein wichtiger Schritt in Richtung nachhaltiger und unabhängiger Energiewirtschaft. Sie stärkt die regionale Energieversorgung und schafft zudem Arbeitsplätze in Niederösterreich. Niederösterreich investiert somit in ei-

ne nachhaltige und saubere Stromproduktion - in eine solare Energiezukunft. Es wird ein Einspeisetarif von bis zu 39,98 Cent/kwh für die nächsten 10 Jahre garantiert. Die Gemeinde Weinzierl am Walde gibt € 500,00 Förderung je Anlage.



Alle nötigen Informationen und Unterlagen zu dieser Förderaktion finden Sie auf der Homepage des Landes Niederösterreich: <http://www.noel.gv.at/Umwelt/Energie/Energiefoerderungen-Landwirtschaft-Gewerbe/1000daecher-solarenergieprogramm.html>

GV Krems – Leistungsbilanz 2008

LR Dr. Pernkopf überreicht „Müllometer 2008“

66 % der Abfälle getrennt gesammelt und verwertet

Mit einer „Trennquote“ von mehr als 66% im Jahr 2008 konnte der GV Krems wieder seinen Spitzenplatz in der NÖ Abfallwirtschaft behaupten.

Mehr als 66 % aller Abfälle werden getrennt gesammelt und einer Verwertung zugeführt. Die restlichen 34 % (Rest- u. Sperrmüll) werden immerhin noch zur Energieerzeugung in Dürnröhre eingesetzt.

410 kg werden pro Einwohner im Bezirk gesammelt. Bereits 270 kg davon sind getrennt gesammelte Altstoffe, die wieder einer entsprechenden Verwertung zugeführt werden können. Ein neuerlicher eindrucksvoller Beweis der funktionierenden Abfallwirtschaft im Bezirk. Der Landesdurchschnitt liegt bei knapp 60 %.

„Getrennt Sammeln ist auch in Zeiten einer Wirtschaftskrise wichtiger denn je. Daher versuchen wir den



V.l.n.r.: Mag. Beck (NÖ AWV), Mag. Hums (NÖ AWV), GV-Obmann Harauer, LR Dr. Pernkopf, GF Wildpert, Dir. Weidlich (NÖ AWV)

Ausbau unserer Infrastruktur bei den Sammelzentren weiter voran zu treiben. Wir wollen die Abfallentsorgung und die getrennte Sammlung für die Bevölkerung so einfach und praktisch wie nur möglich machen.

Das Ergebnis 2008 zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind! Abfallsammlung und -trennung wird in den Verbandsgemeinden gelebt und dafür bedanken wir uns bei der Bevölkerung des Bezirkes!“ dazu

GV Obmann Walter Harauer anlässlich der MÜLLOMETER Verleihung durch LR Dr. Pernkopf.

Weitere Information:
G. Wildpert, 0664-1518996

GV Krems eröffnet 17. Abfallsammelzentrum

ASZ Weinzierl am Walde geht in Betrieb



V.l.n.r.: Mag. Christian Beck (NÖ AWW), NR Ewald Sacher, Präs. Alfred Weidlich (NÖ AWW), Bgm. Herbert Prandtner, BH Stv. Mag. Daniela Obleser, GV Obmann Harauer, Pater Kepplinger und GF Gerhard Wildpert

Zahlreiche Ehrengäste kamen zu der feierlichen Eröffnung des nunmehr 17. Abfallsammelzentrums des GV Krems nach Maigen in der Gemeinde Weinzierl.

Mit einem Investitionsvolumen von rd. € 400.000,- setzt der GV Krems kontinuierlich seinen Ausbau der Infrastruktur zur Abfallentsorgung weiter fort.

In ihren Festansprachen betonten die Redner aus verschiedensten Gründen die Wichtigkeit und Notwendigkeit dieser Einrichtungen.

Bürgermeister Herbert Prandtner zeigte sich erleichtert, dass nach den

langen schwierigen Vorarbeiten und Besprechungen diese Anlage in seinem Gemeindegebiet den Betrieb aufnimmt.

GV-Obmann Bgm. Walter Harauer betonte die enorme Wichtigkeit der Abfallsammelzentren im Hinblick auf eine vernünftige Abfallentsorgung und eine funktionierende Abfallverwertung und unterstreicht, dass der GV Krems bereits annähernd 5 Mio Euro in diese Strukturen investiert hat.

Der Präsident des NÖ Abfallwirtschaftsvereins (NÖ AWW) Dipl.Päd. Alfred Weidlich bezeichnete

das ASZ-Konzept des GV Krems als Vorzeigeprojekt für NÖ und unterstreicht die Position des Gemeindeverbandes in NÖ.

In Vertretung des Landeshauptmannes zeigte sich BH-Stv. Mag. Daniela Obleser bei ihrer Eröffnungsrede beeindruckt, dass jährlich mehr als 100.000 Personen die Einrichtungen der Sammelzentren nutzen und bezeichnete die einfache und bequeme Art der Abfallentsorgung auch als einen Beitrag zur Lebensqualität. Abschließend segnete Pater Fidelis Kepplinger noch die Anlage.

Der erste Anliefertag ist der 17. September 2009. Das ASZ in Weinzierl steht natürlich auch den Bewohnern aus den angrenzenden Gemeinden Weißenkirchen, Senftenberg und Gföhl zur Verfügung. Lediglich die Bewohner der Nachbargemeinde Albrechtsberg können auf Grund der fehlenden Mitgliedschaft der Gemeinde diese Infrastruktur nicht in Anspruch nehmen.

Info:
GV Krems, Gerhard Wildpert: 0664 – 151 89 96

LEITHÄUSL Gesellschaft m. b. H.



- Erd- und Straßenbauarbeiten
- Siedlungswasserbau
- Kanalsanierung
- Flächengestaltung – Pflasterungen



3504 Krems-Stein, Eduard Summer-G. 1
3141 Kapelln, Rapoltendorf 26
3800 Göpfritz a.d. W., Hauptstraße 72

www.leithaeusl.at

Tel.Nr.: 02732/83581
Tel.Nr.: 02784/30043
Tel.Nr.: 02825/8328

krems@leithaeusl.at

LEADER Kamptal-Wagram – EU-Förderungen für den ländlichen Raum

Reichhaltige Informationsbroschüre ist jetzt erhältlich

LEADER ist Teil des EU-Förderprogramms „Ländliche Entwicklung“, das von 2007 bis 2013 läuft. Ziel der Förderung ist es, den ländlichen Raum als Lebens- und Wirtschaftsraum zu erhalten und zu stärken.

Die Förderbereiche sind sehr vielfältig und reichen von Investitionsförderungen einzelner landwirtschaftlicher Betriebe, Förderungen ländlicher Vermarktungsgemeinschaften, Förderungen von Güter- und Forstwegen, bis hin zu Beratungsförderungen eines einzelnen Wirtschaftsbetriebes und zu Förderungen touristischer Projektvorhaben.

Die LEADER Region Kamptal-Wagram hat vor kurzem zur umfassenden (Erst-) Information eine Broschüre herausgebracht – ein gelungenes Werk, dass ab sofort im LEADER Regionsbüro und in Ihrem Gemeindeamt kostenlos erhältlich ist. „Die Broschüre bietet allen Interessierten einen umfassenden Überblick über alle Fördermöglichkeiten von LEADER und stellt zum Teil schon umgesetzte Projekte vor“, so der Obmann der Leader-Region Kamptal-Wagram, Bgm. DI Bernd Toms.

Seit Beginn der Förderperiode 2007 wurden insgesamt 180 Projekte eingereicht. Die meisten davon werden im landwirtschaftlichen Bereich umgesetzt. Das entspricht Gesamtkosten von rund 35 Mio Euro, die ca. 8,5 Mio Euro an EU-Fördergeldern in die Region bringen.

Drei wurden davon in der Gemeinde Weinzierl eingereicht. Für diese Projekte

sind insgesamt 135.000,- Euro geplant, die voraussichtlich 53.000,- Euro an Förderungen in die Gemeinde bringen.

LEADER Förderbereiche mit Beispielprojekten:

• Land-, Wein- und Forstwirtschaft

In diesem Bereich wird z. B. der Aus-, Um und Neubau von Heurigen, Verkostungsräumen, Gästezimmern mit 23% gefördert. Weiters förderfähig ist der Aus- und Umbau von Betriebsgebäuden, sowie der Ankauf von Maschinen, wenn neue Einnahmequellen geschaffen werden, oder der derzeitige Betrieb wesentlich verbessert wird. Ein Beispiel dafür: der Umbau eines Weinbetriebsgeländes mit Ankauf von Kellereimaschinen u. Kellertechnik. Fördersatz: zw. 17 bis 25%.

• Erneuerbare Energie

Hier geht es um die Errichtung von kleinräumigen Biomassewärm-Erzeugungs-, -leitungs- und -verteilanlagen einschließlich Nebenanlagen (Kraftwärmekopplung etc.), sowie Biogasanlagen. Dabei ist wichtig, dass 1. der Rohstoff vom Bauern stammt, das kann z. B. Holz, Energiegras, Stroh und dergleichen sein, und das 2. mind. 50% der Energie verkauft werden. Fördersatz: ca. 30%. Energiegewinnung aus Wasser, Solar, Photovoltaik und Wind sind über das Land Niederösterreich förderbar.

• Tourismus & Freizeitwirtschaft

Im Bereich Tourismus wird

zum Beispiel die Errichtung von Themenwegen mit 60% gefördert, wobei diese eine Größenordnung von ca. 40.000 Euro haben müssen. Auch Genuss-, Kulinarik- und Weinprojekte können über Leader mit 70% gefördert werden. Etwaige touristische Rad- und Wanderwege werden nicht gefördert. Kulturtouristische Einrichtungen erhalten eine Förderung von 60% für Projektvorhaben die nachweislich Besucherzahlen von mind. 5000 Besuchern bringen.



Wollen Sie mehr über die Fördermöglichkeiten erfahren? Fordern Sie die kostenlose Infobroschüre an oder besuchen Sie unsere Homepage
Danja Mlinaritsch
0664/3915751
www.leader-kamptal-wagram.at
office@leader-kamptal-wagram.at

NEUE FÖRDERMODELLE

BUNDESFÖRDERUNG

für Heizungstausch und thermische Sanierung
 Einmaliger Zuschuss bis zu

€ 5.000,-*

DIREKTFÖRDERUNG

für Kesseltausch Solar und Wärmepumpe

Der Zuschuss wird auf bis zu

€ 5.000,-* erhöht! (statt 2.950,-)

ÖLKESSELTAUSCH

für einen neuen modernen Ölkessel

Einmaliger Zuschuss € 3.000,-*

Unsere Techniker beraten Sie gerne!



KUGLER GmbH
 = BAD & HEIZUNG
 UMWELTTECHNIK

3542 GFÖHL • Feldgasse 35 • Tel: 02716/6278-0
 3500 KREMS • Bertschingerstraße 6 • Tel: 02732/83347-0



www.kugler-installation.at
 office@kugler-installation.at

SERVICE HOTLINE 02716 / 6522 MO - SO 7:30 - 22:00 Uhr

Kindergarten Nöhagen

Bereits im Frühjahr 2008 beschäftigte sich der Schul- und Kindergartenausschuss sowie der Gemeinderat mit der Sanierung des Kindergartengebäudes.

Im Herbst 2008 wurde der Beschluss über die Sanierung gefasst und Baumeister Ing. Gerhard Albert mit der Planung und Bauleitung beauftragt.

In den Ferienmonaten wurde der Kindergarten in Nöhagen einer Sanierung unterzogen. Im Zuge der Sanierung wurden auch Zubauten getätigt.

Das Dach des Kindergartengebäudes wurde teilweise erneuert und neu eingedeckt. Weiters wurden neue Fenster eingebaut und das Gebäude mit einem Vollwärmeschutz versehen. Wobei in den Gruppenräumen jeweils zwei Fenster bis zum Boden reichen.

An Stelle der Ölheizung wurde eine Pelletshei-

zung errichtet. Dazu war es notwendig, auch einen Heizraum zu errichten. Weiters wurde über diesem Heizraum ein Abstellraum für Geräte des Bewegungsraumes und Gartengeräte geschaffen.

Im Gartenbereich wurde ein überdachter Platz geschaffen. Dieser Gartenbereich wird in den nächsten

Wochen noch umgestaltet. Im Inneren wurden die Fußböden saniert und eine neue Küche eingebaut. Gerade rechtzeitig zu Beginn des neuen Kindergartenjahres konnten die Arbeiten abgeschlossen werden.

Die Gesamtkosten der Sanierung wurden auf € 266.000,00 geschätzt.




ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
 BLUTSPENDEZENTRALE FÜR WIEN,
 NIEDERÖSTERREICH UND BURGENLAND

**Rette Leben-
 spende Blut!**

Einladung zur Blutspendeaktion

**Samstag, 10. Okt. 2009
 von 16.00-20.00 Uhr
 Gasth. Angerer
 STIXENDORF**

Personen, die zum ersten Mal Blut spenden, ersuchen wir um Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises. Weiters sollten Erstspender nicht älter als 60 Jahre sein. Informationen im Internet unter www.blut.at und unter der kostenfreien Servicenummer 0800 190 190. Bitte beachten Sie auch die Rückseite!



**PVC-Rohre
 Schrauben, Nägel, Torx
 PP-Rohre, Drainagen
 Diesel und Heizöle
 Alle Brennstoffe
 Futtermittel für alle Tiere
 Dünger u. Wickelfolien, Siloplanen**

**Rastbach 13, 3542 Gföhl
 Tel. + Fax 02716 / 80 601
 Mobil: 0664 / 374 11 01
www.kleintier-schiller.at**

Besuch der VolksschülerInnen

Wie jedes Jahr besuchte auch heuer wieder die 4. Klasse der Volksschule Weinzierl am Walde vor Ferienbeginn das Gemeindeamt.

Den SchülerInnen wurde der Betrieb des Gemeindeamtes erklärt. Weiters wurden ihnen die Aufgaben des Gemeindevorstandes bzw. des Gemeinderates erläutert.

Es wurde natürlich auch die Wahl des bzw. der „KinderbürgermeisterIn“ vorgenommen. Die SchülerInnen wählten aus ihrer Mitte Katrin Braun zur Bürgermeisterin und Erika Müller zur Vizebürgermeisterin.

Als Anliegen an die Gemeindevertretung wurde vorgebracht, dass es in unserer Gemeinde zu wenig Kinderspielplätze gibt.



V.l.n.r.: Johanna Zuntermann, Matthias Hackl, Herbert Holzapfel, Kerstin Wittman, Erika Müller (Vizebgm.) Christine Bertram (Klassenlehrerin) Katrin Braun (Bgm.) Gregor Pichler, Daniela Kargl, Natascha Frühwirth

SCHMOLL GmbH

GmbH

SCHOTTER- und SPLITTWERK
TRANSPORTUNTERNEHMEN
ERD- und ABBRUCHARBEITEN

3613 Marbach-Bernhards
www.schmoll-schotter.at

Tel.: 02876/226
0676/7572752

100 Jahre Kapelle Reichau – Bildstocksegnung

Einen 2fachen Grund zum Feiern hatten die Ortsbewohner von Reichau am Sonntag, den 23. August. Zum einen wurde der ursprüngliche Glanz von 3 Bildstöcken wieder hergestellt. Zum anderen feierte die Bevölkerung den 100. Geburtstag ihrer Kapelle. Pfarrer Joachim Zitko und P. Norbert Buhl, welcher die Grüße des Abtes

des Stiftes Lilienfeld überbrachte, zelebrierten den Gottesdienst beim Nepomukkreuz. Die musikalische Umrahmung erfolgte durch die Musikkapelle Nöhagen. Als Gratulanten stellten sich LAbg. Josef Edlinger, Bezirkshauptmann Dr. Werner Nikisch, Vizebürgermeister der Gemeinde Weinzierl/Walde Harald Stanzl und die Landesobfrau der NÖ

Dorf- und Stadterneuerung Frau Maria Forstner ein. Alle Redner lobten das Engagement von Leopold Doppler aus Imbach, welcher maßgeblich für die Instandsetzung der 3 Bildstöcke verantwortlich war.

Der Nachmittag stand im Zeichen der hundertjährigen „Kaiser Franz Josef I. Jubiläumskapelle“. Nach

der Festschriftspräsentation spendete der Ortpfarrer den Segen über Dorf und Bewohner. Die Feier wurde vom Kirchenchor der Pfarre Obermeisling umrahmt. Der Ortsvorsteher Walter Weillechner überreichte Karl Klinghuber eine Dankurkunde der Ortsbevölkerung, da dieser 60 Jahre hindurch den Läuterdienst verrichtet.

Segen für die neue Tragkraftspritze



V.l.n.r.: Erna Emberger (Patin KLF), Bgm. Herbert Prandtner, Hedwig Höllmüller (Patin bei außer Dienst gestellter Tragkraftspritze) Feuerwehrkommandant Anton Strasser, Abschnittsfeuerwehrkommandant Alfred Winkler, Gerlinde Koppensteiner (Patin neue Tragkraftspritze) LAbg. Josef Edlinger.

Die Freiwillige Feuerwehr Habruck veranstaltete heuer ein zweitägiges Fest. Einen Höhepunkt dieses Festes bildete die Segnung der neuen Tragkraftspritze. Im Rahmen einer Feldmesse vor der Kapelle in Habruck

im Beisein von zahlreichen Ehrengästen nahm P. Fidelis Kepplinger die Segnung vor. In den Ansprachen wurde auf die Wichtigkeit der Freiwilligen Feuerwehren und deren Ausrüstung hingewiesen.

Kindertenniskurs in Nöhagen

In der 3. Ferienwoche fand auf der Tennisanlage in Nöhagen ein Kindertenniskurs statt. Den TeilnehmerInnen hat der Kurs

sichtlich Spaß gemacht, dass ein weiterführendes Training jeden Donnerstag durchgeführt wird.



V.l.n.r.: Trainerin Kathi, Xena, Harald, Lena, Kevin, Simone, Philipp, Manuel, Andreas, Tobias, Gregor, David, Danila, Obmann Julius

„Liebe Einwohner! Da ihre Gemeinde zu unseren Betreuungsbezirken zählt, möchten wir ihnen einen kleinen Einblick in unsere Arbeit geben und ihnen gleichzeitig wichtige Informationen zukommen lassen.

Es werden immer wieder Katzen, Hunde und andere Haustiere **vermisst** oder auch **gefunden**. Bitte machen sie eine Meldung bei ihrer Gemeinde oder bei ihrer zuständigen Polizeistelle. Und vergessen sie nicht im Tierschutzhaus Krems unter der Telefonnummer: 02732/84720 anzurufen. Es ist uns ein großes Anliegen entlaufene Tiere wieder ihren Besitzern zurück zu geben.

Weiters möchten wir darauf hinweisen, dass seit dem Jahr 2005 eine allgemeine **Kastrationspflicht** für **Katzen** be-

steht (auch für **Bauernhofkatzen!**). Denn nur so kann eine unkontrollierte Vermehrung und eine Ansteckung verschiedener Katzenkrankheiten vermieden werden. Ein weiterer Punkt ist die **verpflichtende Chip-Registrierung** ihrer **Hunde**. Jeder Hund muss bis Ende des Jahres gechipt und registriert werden um im Notfall jederzeit identifiziert werden zu können.

Für weitere Informationen schauen sie doch auf unsere Internetseite (www.tierheim-krems.at) oder kommen sie persönlich zu uns ins Tierheim (Franziskusstraße 11, 3500 Krems).

Mit freundlichen Grüßen, der TSV Krems



80. Geburtstag Josef Dürnecker – v.l.n.r.: Karl Helmreich, GfGR Karl Brunner, Bgm. Herbert Prandtner, Paulinde Dürnecker, Josef Dürnecker, GR Gertrude Hackl, FF Kdt. Anton Strasser



80. Geburtstag Franz Harrauer – v.l.n.r.: Johann Steyrer, Vizebgm. Harald Stanzl, Franz Harrauer, GfGR Josef Böhmer, GR Reinhard Strasser



xxxxxx Maria Wögerer – v.l.n.r.: ????????



90. Geburtstag Anna Hofstetter – v.l.n.r.: Rudolf Hofstetter, GR Werner Flach, Vizebgm. Harald Stanzl, Anna Hofstetter

Pensionierung Anton Wiesendorfer

Unser Mitarbeiter im Bauhof, Anton Wiesendorfer, tritt mit 1. September 2009 seinen wohlverdienten Ruhestand an. Herr Wiesendorfer war seit 1. Oktober 2006 bei der Gemeinde Weinzierl am Walde beschäftigt.

Im Kreise des Bürgermeisters und der engeren MitarbeiterInnen feierte er seinen Abschied aus dem Gemeindedienst. Der Bürgermeister und der Vizebürgermeister sowie seine KollegInnen wünschen ihm im Ruhestand alles Gute.



1. Reihe v.l.n.r.: Bgm. Herbert Prandtner, Josefine Wiesendorfer, Anton Wiesendorfer, Herta Koppensteiner, Vizebgm. Harald Stanzl, 2. Reihe v.l.n.r.: Michaela Prandtner, Julius Koppensteiner, Elisabeth Ettenauer, Bernhard Hofstetter, Johann Dirnberger, Joachim Praher, Johann Prandtner, Melitta Prandtner

VERANSTALTUNGEN

OKTOBER

5. Oktober 2009, 19.30 Uhr: Infovortrag „Lebenskraft – Lebensenergie“, Feuerwehrhaus Nöhagen

8. Oktober 2009, 19.30 Uhr: „Urlaub in der Toskana“, Kabarett von Markus Hirtler alias Ermi-Oma, Veranstaltungszentrum Nöhagen

10. Oktober 2009, 16.00 – 20.00 Uhr: Blutspendeaktion, Gasthaus Angerer in Stixendorf

24. Oktober 2009, ab 20.30 Uhr: Oktober-tanz, Musik: „Passt scho“, Veranstaltungszentrum Nöhagen

NOVEMBER

29. November 2009, 15.00 Uhr: Herbstkonzert der Trachtenkapelle Nöhagen, Veranstaltungszentrum Nöhagen

„Stolz auf unser Dorf“



NÖHAGEN:

Der umtriebige und fleißige Dorferneuerungsverein „Nöhagen aktiv“ hat die Sanierung des Springbrunnens am Dorfplatz begonnen. „Damit wird Nöhagen wieder ein Stück freundlicher und gepflegter erscheinen“, so der engagierte Obmann Ewald Noitzmüller. Er freut sich über die finanzielle Unterstützung des Landes NÖ im Rahmen der Aktion „Stolz auf unser Dorf - gemeinsam glänzen wir!“

LH Dr. Erwin Pröll hat die Aktion „Stolz auf unser Dorf, gemeinsam glänzen wir“, ins Leben gerufen, mit dem Ziel, das Miteinander, das Gemeinsame im Ort in den Vordergrund zu stellen. Der eigene Lebensraum soll damit wieder bewusst wahrgenommen werden - nicht nur Haus und Garten – auch die öffentlichen Flächen im Ort, die Übergangsbereiche zwischen Siedlung und Flur, Naturflächen, Biotope in der Landschaft und vieles andere



re mehr.

MAIGEN:

Wie in vielen Ortschaften hat auch in Maigen das alte Kühlhaus ausgedient, daraus soll nun ein Gemeinschaftshaus für alle entstehen. Die Aktion „Stolz auf unser Dorf“ macht es möglich, dass noch heuer das Haus im neuen Glanz erscheint. Der engagierte Obmann Hannes Weillechner und mit ihm die Dorfbevölkerung haben die Arbeiten bereits begonnen. Sie werden mit viel Eigenleistung ihr Ortsbild verbessern und Platz für Begegnung schaffen.

Die Aktion „Stolz auf unser Dorf - gemeinsam glänzen wir“ wurde von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll ins Leben gerufen, mit dem Ziel, das Miteinander, das Gemeinsame im Ort in den Vordergrund zu stellen. Der eigene Lebensraum soll damit wieder bewusst wahrgenommen werden - nicht nur Haus und Garten – auch die öffentlichen Flächen im Ort, die Übergangsbereiche zwischen Siedlung und Flur, Naturflächen, Biotope in der

Landschaft und vieles andere mehr.

STIXENDORF:

Stolz auf ihr Dorf sind mit ihrem Obmann Franz Embberger die Stixendorfer und freuen sich über die neuen Bänke und Blumenrabatte. Dazu sind nette Gestaltungselemente an den Ortszufahrten geplant. Damit wird sich das Erscheinungsbild des Ortes insgesamt gepflegter und einladender präsentieren.

Stixendorf nimmt mit diesen Aktivitäten teil an der landesweiten Aktion „Stolz auf unser Dorf - gemeinsam glänzen wir“, die von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll ins Leben gerufen wurde, mit dem Ziel, das Miteinander, das Gemeinsame im Ort in den Vordergrund zu stellen. Der eigene Lebensraum soll damit wieder bewusst wahrgenommen werden - nicht nur Haus und Garten – auch die öffentlichen Flächen im Ort, die Übergangsbereiche zwischen Siedlung und Flur, Naturflächen, Biotope in der Landschaft und vieles andere mehr.



Gemeindefachpraxis
Gesundheitspflege mit Naturheilkunde

A-3521 Nöhagen 85

Regina Pulling • Margit Klemmer • Norbert Reininger

Wickel und Auflagen – altes Wissen aus der Naturheilkunde, neu entdeckt

Wickel gehören zu den ältesten bekannten Heilmethoden. In Europa waren sie über Jahrhunderte Gut der Volksmedizin. Durch die moderne Medizintechnik geriet dieses Wissen um die lindernde und heilende Wirkung der Wickel in Vergessenheit. Wickel können vorbeugend oder zusätzlich zur Schulmedizin angewendet werden. Als Dipl. Gesundheits- und Krankenschwester und Fachfrau für Wickelanwendungen habe ich in den letzten Jahren viele Seminare zu diesem Thema für Pflegepersonen in den verschiedensten Gesundheitseinrichtungen gehalten und sie fanden sehr guten Anklang und erweckten großes Interesse. Auch gesundheitsbewusste Laien interessieren sich wieder vermehrt für die alten Hausmittel, die manchen modernen Medikamenten ebenbürtig, wenn nicht sogar überlegen sind. Besonders auch bei Kindern sind Wickelanwendungen wirkungsvoll und auch sehr beliebt. Die Wirkungsweise der Wickel ist sehr vielfältig: Sie wirken durchblutungsfördernd, fiebersenkend, schmerzlindernd, beruhigend, entzündungshemmend, hustenreizstillend,... um nur einige Wirkungen zu nennen. Die Wärme beruhigt, und vermittelt positive Gefühle wie Geborgenheit, Ruhe und Sicherheit. Darüber hinaus ist bereits das Anlegen eines Wickels ein Prozess der Zuwendung, Achtung und Aufmerksamkeit und wirkt genesend.

In der Gemeindefachpraxis wende ich in erster Linie duftende Bienenwachs-wärmepackungen und Heublumensäckchen an, z. B. bei Rückenbeschwerden, Verspannungen,... Ingwerauflagen im Nierenbereich bei chronischer Blasenentzündung, überall dort wo tiefe Durchwärmung entstehen soll, z.B. rheumatische Erkrankungen, Erschöpfung, Burnout,... Leberwickel mit Schafgarbe bei Verdauungsbeschwerden, zur Anregung der Lebertätigkeit, bei Chemotherapie zur Entgiftung, Depression,... Temperierte Ölkompresse mit Lavendelöl bei Nervosität, Eukalyptus-, Lavendel- und Teebaumöl bei Blasenentzündung, Rosenöl bei Stresszuständen und Johanniskrautöl bei Verspannungen und Nervenschmerzen.

Um den gewünschten Erfolg zu erzielen ist es sehr wichtig, die Wickel fachgerecht anzuwenden.

Dafür findet am Do, 5. November 2009 von 17.00 – 21.00 Uhr im Kindergarten Nöhagen ein Workshop für Eltern statt: „Tut gut und macht gesund – Wickelanwendungen für Kinder in der Winterzeit“.

Ein weiterer geplanter Workshop für Eltern: „Rhythmische Einreibung nach Wegman/Hauschka“, anwendbar bei Kindern mit Schlafstörungen, Ängsten, Unruhe, Unsicherheit, Schulstress, körperliche Beschwerden,... Fr, 23. Oktober 2009 von 18.00 – 21.00 Uhr im Kindergarten Nöhagen.

Bei Interesse sende ich Ihnen gerne eine Einladung zu!

Margit Klemmer, margit.klemmer@gmx.at



NÖ Heckentag am 7. November 09

www.heckentag.at

Gartenfreuden mit heimischen Gehölzen



Wer Sträucher und Bäume für seinen Garten sucht, ist am Heckentag goldrichtig. Der **Dirndlstrauch – das NÖ Wildgehölz des Jahres** – wird Ihren Garten im zeitigen Frühjahr mit herrlich gelber Blütenpracht verzaubern und bietet im Frühherbst als Draufgabe wohlschmeckende Früchte vom Feinsten. Natürlich wartet auch die zweite heimische Hartriegelart, der **anspruchslöse Rote Hartriegel**, auf ein nettes Plätzchen in Ihrem Garten. Neben den Hartriegeln können Sie am Heckentag **über 50 weitere Gehölzarten** wie Pimpernuss, Liguster, Schneeball & Co heimtragen. Genug, um einen formenreichen Garten ganz ohne Exoten anzulegen! Alle Wildgehölze sind garantiert waschechte Niederösterreicher – heimische, über Jahrtausende in unseren Regionen angepasste Sträucher und Bäume. Die Samen für Ihre Wildgehölze werden vom Verein Regionale Gehölzvermehrung (RGV) für Sie händisch in NÖ gesammelt, aufbereitet und in ausgesuchten Partnerbaumschulen herangezogen.

Köstliche Obstraritäten

Wenn Ihnen Wildobstarten wie Schlehe und Berberitze, Dirndl und Hetscherl noch nicht genügen, greifen Sie einfach noch bei unseren handverlesenen Uraltsorten an Marillen, Äpfel, Birnen, Kirschen, Weichseln, Kleinpflaumen oder Zwetschken zu. Die eigens für den Heckentag produzierten einjährigen Veredelungen sind Jungpflanzen, die noch in viele verschiedene Erziehungsformen gebracht werden können. Am Heckentag gibt es sozusagen die Rohlinge mit Betriebsanleitung!



8 Ausgabestandorte

Auch heuer können Sie Ihre Gehölze wieder an 8 Ausgabestandorten abholen. So sparen Sie Zeit und Geld durch kurze Anfahrtswege und kommen schneller in den Genuss Ihrer heimischen Sträucher & Bäume. **Abholorte sind heuer Amstetten, Etmannsdorf am Kamp, Merkengersch, Mödling, Pitten, Poysdorf, Tulln und Wilhelmsburg.**

Informieren, Bestellen, Abholen

WANN? 7. November 2009 von 10 – 14 Uhr

WO? An 8 Ausgabestandorten in ganz NÖ

BESTELLBEGINN: Heimische Sträucher und Bäume können ab 1. September bestellt werden!

BESTELLSCHEINE:

- anfordern am Heckentelefon 02952/30260-5151 (9 – 16 Uhr). Dort erhalten Sie auch kompetente Beratung zu all Ihren offenen Fragen und Anliegen.
- **Adresse Heckenbüro:** Ausstellungsstr. 6, 2020 Hollabrunn
- direkt ausdrucken über die Internetseite www.heckentag.at. Dort geht es wie immer auch völlig papierlos im Hecken-e-shop.

Bestellende: 16. Oktober 2009

BONUS Wenn Ihre Bestellung bei uns bis zum 18. Sept. einlangt, erhalten Sie einen Preisnachlass von **10% auf die gesamte Bestellung!**

-10%



Wir bieten unseren Kunden:

- 300m² Heizungs- und Bäderschauraum
- Shop für Werkzeug
- Forst- und Winzerbedarf
- Schrauben und Eisenwaren

KEPPLINGER GmbH
HAUSTECHNIK

Gas · Wasser · Heizung · Alternativenergien · Spenglerei
Lüftungsanlagen · Klimaanlage · Umwelttechnik

Kremser Straße 7
Tel. 0 27 13-22 98

A-3620 Spitz/Donau
www.kepplinger-gmbh.at



ÖT 96096
oeticket.com

DONNERSTAG, 8. OKT., 19.30h

V A Z, NÖHAGEN

TICKETS: ÖT, VIELE SPARKASSEN, ALLEN RAIFFEISENBANKEN
GEMEINDEAMT NÖHAGEN

VERANSTALTER: KULTURREFERAT DER GEMEINDE WEINZIERL A.W.

Intakte Ufer – intakte Gewässer

Bei Hochwasser entwickeln auch kleine Flüsse und Bäche eine enorme Kraft. Überflutungen und Ausschwemmungen der Ufer können die Folge sein. Durch Regulierungen und Hochwasserschutzanlagen alleine kann diese Gefahr nicht bewältigt werden, denn das Wasser fließt in regulierten Bereichen rascher ab, und das Hochwasserproblem verlagert sich flussabwärts. Möglichst viel Wasser sollte daher in natürlichen Überschwemmungsgebieten zurück gehalten werden. Dafür brauchen die Gewässer Raum, wo sie sich schädlos ausbreiten können.

Flüsse und Bäche sind von Natur aus einem ständigen Wandel ausgesetzt. Ein fortwährender Wechsel von Abschwemmungen und Anlandungen lässt äußerst vielfältige – oft sehr kurzlebige – Lebensräume entstehen: Schotterbänke und sandige Ufer an den Innenbögen und Steilufer an den Außenbögen. Lässt man den Gewässern genügend Platz für diese natürliche Entwicklung, wird dadurch die Hochwassersituation maßgeblich entschärft, der Wasserhaushalt stabilisiert und ökologisch wertvolle

Lebensräume entstehen. Eingriffe des Menschen sind in einer Kulturlandschaft vielfach unverzichtbar, doch sollten sie mit Augenmaß und Rücksicht auf die Natur des Wassers vorgenommen werden. Gewässer sollten nur dort "verbaut" werden, wo es für den Schutz hochwertiger Flächen unbedingt notwendig ist. Dabei sollten möglichst naturnahe Methoden angewendet werden. Diese sind nicht nur ökologisch besser, sondern vielfach auch deutlich billiger als aufwendige Verbauungen mit Steinen und Beton.

Pflege der Ufer

Der Uferbewuchs ist ein natürlicher und sehr wirksamer Uferschutz. Mit der richtigen Pflege des Uferbewuchses können Schäden an den Ufern einfach und kostengünstig vermieden werden.

Infos über geeignete Gehölze finden Sie unter: www.noel.gv.at/Umwelt/Wasser/ Publikationen

„Gehölzpflanzen an Gewässern – erkennen und benennen“

Sicherung und Wiederherstellung von Ufern

Bei beginnenden Uferschäden ist es vielfach ausrei-



Intakter Uferbewuchs: Gruppen von Bäumen und Sträuchern schützen das Ufer vor größeren Ausschwemmungen.

chend, durch einfache, kostengünstige Sicherungen ein weiteres Ausschwemmen der Ufer zu verhindern.

Aufwendige Wiederherstellungen der Ufer sind dann oft gar nicht mehr notwendig. Wo eine Wiederherstellung des Ufers unbedingt nötig und eine Sicherung alleine nicht ausreichend ist, sollten möglichst naturnahe Bauweisen verwendet werden.

... und so wird's gemacht:

- Dem Gewässer möglichst viel Raum überlassen, natürliche Verlagerungen des Bachbettes so weit wie möglich zu lassen.

- Natürliche Materialien zur Ufersicherung und -sanierung (Totholz, Lebendgehölze) verwenden.

- Begrünte flache Böschungen halten Hochwässern mehr stand, als steile, mit Steinen gesicherte Ufer, die leicht unterspült werden könnten.

- Steile Uferböschungen abflachen: Flache Böschungen sind stabiler und werden weniger leicht ausgeschwemmt.

Förderungen

Sicherungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen zum Schutz hochwertiger Nutzungen (z. B. Siedlungen, öffentliche Einrichtungen) und auch ökologische Maßnahmen (z. B. Gerinneaufweitungen) können gefördert werden. Ansprechpartner sind die Regionalstellen der Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung.



Begrünte, flache Böschungen halten Hochwässern mehr stand als steile, mit Steinen gesicherte Ufer (Unterspülungsgefahr).



Den Gewässern sollte man möglichst viel Raum geben und natürliche Verlagerungen des Bachbettes sollten bestehen bleiben.